

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	28.040.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.869.900,00 €
nachrichtlich: Überschuss	170.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	34.263.900,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	34.263.900,00 €
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.136.700,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.464.500,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	830.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	7.959.400,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.297.200,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	840.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.297.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Hasbergen, den 06.12.2023

Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 13.02.2024 unter dem Aktenzeichen FD11.3 – 2024/000311-br erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.03.2024 bis zum 15.03.2024 im Rathaus Hasbergen, Martin-Luther-Str. 12, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 14.02.2024
Gemeinde Hasbergen
i. V.

Klein
Erster Gemeinderat

ausgehängt am: 14.02.2024

abgenommen am: 20.03.2024

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 14.02.2024